Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

| | | |
|---|---|---|
| **Vorlage**<br>Beschlussvorlage | Nr:<br>Datum:<br>Status: | **132/2025 E1**<br>21.11.2025<br>**öffentlich** |

**Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2026**
**1. Gebührenbedarfsberechnung**
**2. Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.12.2017 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Simmerath (Gebührensatzung) in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zur jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung**

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.11.2025 | 7. |
| Gemeinderat | 16.12.2025 | 9. |

**Sach- und Rechtslage:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen,

a) das Betriebsergebnis 2024, welches mit einer Unterdeckung in Höhe von 10.048,00 € festgestellt wurde (Anl. 3 zur Vorlage HuFA 132/2025), mit 3.350,00 € in die Gebührenkalkulation für 2026, mit 3.350,00 € in die Gebührenkalkulation für 2027 sowie mit 3.348,00 € in die Gebührenkalkulation für 2028 gebührenerhöhend einzustellen,

b) die vorgelegte Straßenreinigungs-Gebührenbedarfsberechnung 2026 nebst Erläuterung (Anlage 1 und 2 zur Vorlage HuFA 132/2025) zur Kenntnis zu nehmen,

c) die Straßenreinigungsgebühren im Jahre 2026 wie folgt festzusetzen:

- für die Sommerreinigung: 0,37 €/lfdm.
- für die Winterreinigung: 1,65 €/lfdm.

d) den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.12.2017 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Simmerath (Gebührensatzung) zur jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung **(Anlage 1).**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

a) das Betriebsergebnis 2024, welches mit einer Unterdeckung in Höhe von 10.048,00 € festgestellt wurde (Anl. 3 zur Vorlage HuFA 132/2025), mit 3.350,00 € in die Gebührenkalkulation für 2026, mit 3.350,00 € in die Gebührenkalkulation für 2027 sowie mit 3.348,00 € in die Gebührenkalkulation für 2028 gebührenerhöhend einzustellen,

b) die vorgelegte Straßenreinigungs-Gebührenbedarfsberechnung 2026 nebst Erläuterung (Anlage 1 und 2 zur Vorlage HuFA 132/2025) zur Kenntnis zu nehmen,

c) die Straßenreinigungsgebühren im Jahre 2026 wie folgt festzusetzen:

- für die Sommerreinigung: 0,37 €/lfdm.
- für die Winterreinigung: 1,65 €/lfdm.

d) den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.12.2017 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Simmerath (Gebührensatzung) zur jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung **(Anlage 1).**

| | |
|---|---|
| In Vertretung | Im Auftrag |
| gez.<br>Frank Prömpeler<br>Beigeordneter | gez.<br>Anja Eigen |

Anlage(n):
- 8. Änderungssatzung - Anlage 1